



→ Bildungsprämie für Arbeitnehmer/innen

Das Land Vorarlberg, die Arbeiterkammer Vorarlberg, die Wirtschaftskammer Vorarlberg sowie das AMS Österreich fördern Personen, die ihre Qualifikation erweitern. Dabei muss das Ziel der Ausbildung die Erlangung arbeitsmarktrelevanter Bildungsabschlüsse sein, die in gegenwärtigen oder künftigen Tätigkeiten angewendet werden können.

Ausgeschlossen von Förderungen sind Hobbykurse sowie Studien an Universitäten, Hoch- oder Fachhochschulen. Der Besuch von Bildungsveranstaltungen außerhalb Vorarlbergs wird nur dann gefördert, wenn es im Land keine vergleichbare Ausbildung gibt.

Voraussetzungen

Die Bildungsprämie können Personen in Anspruch nehmen, die eine berufsbegleitende Ausbildung absolvieren und folgende Voraussetzungen erfüllen:

- ↗ Sie sind in Vorarlberg über der Geringfügigkeitsgrenze beschäftigt und können eine einjährige Berufstätigkeit in einem oder mehreren vollversicherungspflichtigen Dienstverhältnissen nachweisen. Frühere Beschäftigungen im EWR-Raum können hinzugerechnet werden.
- ↗ Sie erhalten vom Arbeitsmarktservice für die beantragte Ausbildung keine Beihilfe – ausgenommen ist die Weiterbildungsbeihilfe oder die Weiterbildungsteilzeitbeihilfe während einer Weiterbildungszeit bzw. das Weiterbildungsteilzeit.
- ↗ Ihr Brutto-Monatseinkommen unmittelbar vor Ausbildungsbeginn liegt unter 4.500,- Euro. Bei der Bemessung des Einkommens wird für Unterhaltsberechtigte ein Freibetrag von je 660,- Euro gewährt.

Förderbar sind:

- ↗ Vorbereitungskurse auf die Meister- oder Befähigungsprüfung
- ↗ Vorbereitungslehrgänge für die Lehrabschlussprüfung
- ↗ Universitäts- bzw. Fachhochschullehrgänge
- ↗ WIFI-Fachakademien
- ↗ Werkmeisterschulen
- ↗ Berufsbildende Fachkurse mit einem Mindeststundenausmaß von 80 Unterrichtsstunden, die in einem fachlichen Zusammenhang mit der ausgeübten Tätigkeit stehen. Ist dies nicht der Fall, entscheidet der Vorstand über die Vergabe der Förderung.

Die Förderhöhe wird nach dem Brutto-Monatseinkommen gestaffelt berechnet:

- ↗ **bis 1.800,- Euro:**
50 % der Kurskosten (max. 2.500,- Euro)
- ↗ **1.801,- Euro bis 3.000,- Euro:**
35 % der Kurskosten (max. 2.500,- Euro)
- ↗ **3.001,- Euro bis 4.500,- Euro:**
20 % der Kurskosten (max. 2.500,- Euro)

Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt für Personen mit maximal Pflichtschulabschluss. Die Förderhöhe beträgt bis zu zwei Drittel der Kurs- und Prüfungsgebühren. Sie beläuft sich jedoch auf maximal 2.500,- Euro für folgende Ausbildungen:

- ↗ Vorbereitungslehrgänge für die Lehrabschlussprüfung
- ↗ Berufsbildende Fachkurse mit einem Mindeststundenausmaß von 80 Unterrichtsstunden, die in einem fachlichen Zusammenhang mit der ausgeübten Tätigkeit stehen. Ist dies nicht der Fall, entscheidet der Vorstand über die Vergabe der Förderung.

Förderungsansuchen und Einreichfrist

Das Förderansuchen kann nach Ausbildungsbeginn eingereicht werden. Die Einreichfrist endet drei Monate nach dem erfolgreichen Abschluss der Bildungsmaßnahme. Das Formular steht unter www.bildungszuschuss.at zum Download bereit oder kann bei der AK Vorarlberg angefordert werden.

→ Bildungsprämie für Unternehmer/innen

Voraussetzungen

- ↗ Sie sind Einzelunternehmer/in, voll haftende/r Gesellschafter/in von Personengesellschaften sowie mit mehr als 25 Prozent an der Gesellschaft beteiligte/r handelsrechtliche/r Geschäftsführer/in von Kapitalgesellschaften und beziehen Ihr Haupteinkommen aus der Selbstständigkeit.
- ↗ Der Unternehmenssitz liegt in Vorarlberg.
- ↗ Selbstständigkeit muss bei Antragsstellung vorliegen.
- ↗ Die Ausbildung muss eine erhebliche Qualifikationsverbesserung in der ausgeübten Erwerbstätigkeit zur Folge haben. Ist dies nicht der Fall, entscheidet der Vorstand über die Vergabe der Förderung.

Unterschiedliche Förderhöhen

Die Förderhöhe beträgt bis zu 40 % der Kurs- und Prüfungsgebühren. Sie beläuft sich jedoch auf maximal 2.500,- Euro für folgende Ausbildungen:

- ↗ Vorbereitungskurse auf die Meister- und Befähigungsprüfung
- ↗ Vorbereitungslehrgänge für die Lehrabschlussprüfung

Die Förderhöhe beträgt bis zu einem Drittel der Kurs- und Prüfungsgebühren. Sie beläuft sich jedoch auf maximal 2.500,- Euro für folgende Ausbildungen:

- ↗ Universitäts- bzw. Fachhochschullehrgänge
- ↗ WIFI-Fachakademien
- ↗ Werkmeisterschulen
- ↗ Berufsbildende Fachkurse mit einem Mindeststundenausmaß von 80 Unterrichtsstunden, die in einem fachlichen Zusammenhang mit der ausgeübten Tätigkeit stehen. Ist dies nicht der Fall, entscheidet der Vorstand über die Vergabe der Förderung.

Hier gelten in Bezug auf die Einreichfrist dieselben Bestimmungen wie für Arbeitnehmer/innen.

→ Berufsreife- bzw. Studienberechtigungsprüfung

Im Rahmen des Bildungszuschusses wird die Absolvierung der Berufsreife- bzw. Studienberechtigungsprüfung pauschal unterstützt. Die Förderung gilt für Personen, die dafür kostenpflichtige Vorbereitungskurse besuchen und diese erfolgreich abschließen.

Voraussetzungen

- ↗ Der Hauptwohnsitz muss in Vorarlberg liegen.
- ↗ Der/die Antragsteller/in bezieht keine Pension.

Förderhöhe

Bei erfolgreicher Absolvierung der Berufsreife- bzw. Studienberechtigungsprüfung beträgt die pauschale Förderung 2.100,- Euro, sofern die Kosten mindestens so hoch sind wie die Pauschale. Eine Antragstellung ist jedoch auch bei niedrigeren Kosten möglich.

Förderungsansuchen und Einreichfrist

Das Förderansuchen kann nach Ausbildungsbeginn eingereicht werden. Die Einreichfrist endet drei Monate nach dem erfolgreichen Abschluss der Bildungsmaßnahme. Das Formular steht unter www.bildungszuschuss.at zum Download bereit oder kann bei der AK Vorarlberg angefordert werden.

Kontakt

Bildungszuschuss
Widnau 4, 6800 Feldkirch
T 050-258-4200
info@bildungszuschuss.at
www.bildungszuschuss.at

Auf die Gewährung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch und sie erfolgt vorbehaltlich der verfügbaren Mittel.